



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Filial-Expedition in Hamburg:
J. A. Lütgens, Pferdemarkt 12, II.

Nr. 19.

Nürnberg, 12. Mai 1888.

6. Jahrgang.

Alle für Nr. 21 bestimmten Correspondenzen,
Inserate etc., wolle man uns so frühzeitig zu-
senden, daß wir Freitag, den 18. Mai in den Besitz
derselben gelangen.
Die Redaktion.

Zahlen beweisen.

Die Amerikaner sind, wie wir kürzlich ge-
zeigt, recht offenerzige Leute und werden nicht so
leicht kopfscheu, wenn es darauf ankommt, der Ar-
beiterfrage in's Gesicht zu schauen. Unsere euro-
päischen Ökonomen, soweit sie auf das Gesetzbuch
der herrschenden Produktionsweise vereidigt sind,
weichen mit geradezu mimosenhafter Empfindsamkeit
vor der rauhen Berührung der „stubborn facts“,
wie die Engländer sagen, d. h. der hartnäckigen
Thatfachen zurück.

Um so erfrischender wirkt es, wenn man ge-
zwungen ist, das lauwarme, fade Röhrenwasser aus
vulgäroökonomischer Leitung hinabzuschlucken, wenn
Einem der kristallklare, frische Quell der ameri-
kanischen Arbeitsstatistik entgegensprudelt.

Man lese nur einmal die Machwerke deutscher
Manchesterier und sonstiger am Bestehenden inte-
ressirter Sozialpolitiker, um sich zu überzeugen, wie
die Fortschritte der Technik in einen Fort-
schritt der Volkswohlfaht umgefahelt werden.

Der feurige Lobgesang auf die Blüthe des Ma-
schinenwesens entspringt bei den Panegyrikern des
Heute aus innerster Ueberzeugung, aber kläglich
find die Verlegenheitsprüche, die Kniffe und Schliche,
wenn die industrielle Reservearmee als die
unausbleibliche Folie des technischen Aufschwungs
in den Gesichtswinkel der deutschen Gelehrsamkeit
geräth.

Der Wahlspruch unseres wirthschaftlichen Systems
ist das wohlfeile Produziren, das wohlfeile
Produziren in Massen, das Produziren in blitz-
artiger Geschwindigkeit. Billig, halt es auf
dem Weltmarkt, billig, echoet es zurück aus allen
für den Weltmarkt fabrizirenden Ländern, billig
klingt es aus jeder Stadt, aus jedem Fabrikort,
aus jedem großem Etablissement, aus dem Eisen-
werk, das Tausende beschäftigt und aus der bergi-
schen Schmiedewerkstätte, in welcher der Meister
mit einigen Lehrlingen sein Fretterdasein führt.

Auf dem industriellen Kriegsschauplatz entfaltet
sich ein buntes Treiben, ein erbitterter Krieg des
großen Kapitals gegen das kleine, der Riesenbetriebe
gegen die großen Unternehmer wird ununterbrochen
geführt, kein Pardon wird gegeben und genommen.

Unsere Leser wissen, daß der Großbetrieb überall
zur Herrschaft gelangt. Aber der kolossale Wett-

bewerb zwingt zu immer intensiverer Produktion
auf immer größerer Stufenleiter. Die Unternehmer
associtiren sich, die Syndikate, die Aktiengesellschaften,
die Kartelle, die Konventionen schießen wie Pilze
nach warmem Sommerregen aus der Erde.

Die Concurrenz zwingt zur Anwendung aller
Hilfsmittel, die rasche, massenhafte, am wenigsten
kostspielige Gütererzeugung ermöglicht.

So tritt die Maschinerie immer mehr an
Stelle der menschlichen Arbeitskraft, so ersetzt das
Weib den Mann, das Kind den Vater, so sinkt
der Lohn, so dehnt sich der Arbeitstag, so jagt der
Kampf um's kapitalistische Dasein die Industriellen
zur Anwendung immer großartigerer, immer voll-
kommenerer, immer mehr arbeitssparender, d. h.
Arbeiter brodlos machender Maschinerie.

Die Lebenshaltung der „Hände“ sinkt auf eine
beständig tiefere Stufe. Das geht so lange es geht,
aber ein Mindestmaß von Existenzbedürf-
nissen muß für den Arbeitenden gegeben sein,
unter das, so unzureichend, so kläglich, so kultur-
widrig es ist, selbst das kühnste industrielle Genie
nicht herabgehen kann.

Auf diese Weise wird der Fabrikant zum fort-
schreitenden Ersatz der „Hände“ durch Ma-
schinen gezwungen.

In welchem Maasstabe dies geschieht, darüber
belehren uns unsere transoceanischen Freunde, die
Yankees, und zwar durch ihre amtliche Statistik.

Nur Einiges sei mitgetheilt: Bei der Produk-
tion von Ackerbau-Geräthschaften in den
Vereinigten Staaten bringen heute 600 Arbeiter
daselbe zu Stande, wozu vor 15—20 Jahren 2145
Arbeiter erforderlich waren. In der Frauen-
stiefelmacherei leisten heute 100 Personen daselbe,
was früher 500 fertigstellten. In der Mehl-
industrie hat sich innerhalb der letzten Jahrzehnte
eine „Ersparniß“ von 75 pCt. der erforderlichen
Handarbeit feststellen lassen, in der Möbel-
industrie wurden 50—75 pCt. Arbeiter überflüssig,
in der Industrie der Metalle und Metall-
waren 33 1/3 pCt. Was die Textilindustrie be-
trifft, so bediente ein Arbeiter in amerikanischen
Spinnereien im Jahre 1831 nur 25.2 Spindeln
und heute 72; in der alten Zeit wob ein erwach-
sener Handweber in der Woche 42—48 Yards*)
gewöhnlichen Shirting, in einer modernen Ma-
schinweberei treffen auf einen Weber 1500 Yards
per Woche. Auch in der Schifffahrt zeigt sich
die technische Entwicklung. Im Jahre 1870 trafen
in der englischen Dampfschiffsbauerei auf je

1000 Register-Tons 47, im Jahre 1884 nur noch
28 beschäftigte Personen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen.

Die außer Brod gemworfenen Arbeiter reihen sich
in die tagtäglich wachsenden Reihen der Arbeitslosen
ein, drücken durch ihr Angebot die Lohn- und Lebens-
verhältnisse ihrer Arbeitscollegen, bringen die ge-
waltige Fluth der Massenarmuth zu rascherem
Steigen.

Und man zögert noch immer mit gründlichen
sozialen Reformen?

Ueber das Reinigen (Decapiren) der Metalle und ihrer Legirungen.*)

(Fortsetzung und Schluß.)

Will man von Schmelzeisen den Zinküberzug
entfernen, so behandelt man dasselbe in rauchender
Salzsäure, bis diese nicht mehr so stark kocht, ein
Zeichen, daß das Zink herunter gebeizt ist. Hierauf
muß man, wenn nicht erst irgend eine mechanische
Arbeit vorgenommen werden soll, auf die oben be-
schriebene Art die Reinigung durch Beizen in ver-
dünnter Schwefelsäure vollenden. Es wird dies
selten viel Arbeit machen, da das Eisen unter dem
Zinküberzuge sich sehr gut hält.

Von Eisen entfernt man einen Zinnüberzug am
besten mittelst verdünnter Salpetersäure. Man
muß jedoch darauf achten, die Gegenstände nicht zu
lange in dieser Beize zu lassen, da dieselbe Eisen
bedeutend stärker als Zinn angreift. Nach beendigter
Einwirkung dieser Beize muß man abspülen und
auf die oben beschriebene Art die Decapirung be-
enden.

Das Entgolden und Entsilbern von Eisensachen
geschieht am besten in einer Chankaliumlösung. Man
verfährt wie folgt: In ein frisch angesetztes
Bad von 60—80 Gramm Chankalium auf 1 Liter
Wasser hängt man die Objekte als Anoden,
während man am Waarenpol ein Stückchen mit
Del eingefettetes Kupferblech hängt. Die Lösung
wirkt hier mit Hilfe des galvanischen Stromes auf
das Gold auflösend und schlägt dasselbe auf die
Kupferplatte nieder, ohne das Eisen anzugreifen.
Durch das Einfetten der Kupferplatte wird ein
festeshaften des Goldes auf dieser vermieden, und
kann man das Gold nach beendigter Arbeit als feine
Schuppen von dem Kupferblech ablösen. Das Ent-
silbern geschieht in ganz derselben Art. Als Bad
nehme man ebenfalls eine Chankaliumlösung, jedoch
im Verhältniß wie 1:20.

*) 1 Yard = 0,91 Meter.

*) Vergleiche Nr. 17.

fertigen, wird man am einfachsten zum Ziele kommen, wenn man dieselbe aus Bleibloch auf dem Dache selbst anfertigt. In derselben Weise, in welcher die Kurven *Dp* und *Hs* ausgetragen sind, kann man nun die ganzen Keulen austragen und darnach dann die Bleche ausschneiden.

(Fortsetzung folgt.)

Amerikanische Sicherheits-Schlösser.

Von D. Ludewig und H. Steinach.
(Fortf.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

2. Verwendung der Eingerichte.

Wir haben bei der Vorführung aller dieser Eingerichte — das Champion- und Scandinavian-Schloß ausgenommen — gesehen, wie von dem Schlüssel nur die Zuhaltungen gehoben werden, während das Öffnen des Schloßes durch die Drehung eines im geschlossenen Zustande gehemmten Drehzylinders geschieht. Da die Schlüssel den Schloß vollkommen ausfüllen, so erfahren dieselben auch keine besondere Beanspruchung, können also für verhältnismäßig große Schlösser und entsprechende Riegel klein und dünn ausfallen. Dadurch daß das Eingerichte von dem Schloße getrennt, direkt an die Vorderfläche der Thüre gerückt ist, wird der Schlüssel kurz. Die Sicherheit des Schloßes ist eine sehr hohe, die Herstellung insbesondere des Yale-Schloßes eine äußerst einfache und leicht fabrikationsmäßig zu betätigende. Ähnliches gilt für das Champion-Schloß.

Wir dürfen also sagen, da es sich im Handel doch meistens um Yale-Schlösser handelt: die Yale-Eingerichte sind überall da am Platze, wo der verschließende Gegenstand dem gewaltsamen Öffnen weniger Widerstand bietet, als das Schloß. Je nach Ausführung kann dieser Widerstand ein sehr hoher sein und immer noch wird das den Angriffen scheinbar so nahe gerückte Eingerichte am Platze sein. Selbstredend ist es nicht ausgeschlossen, daselbe auch nach innen zu verlegen und einen längeren Schlüssel zu benutzen. Das Öffnen des Schloßes durch Drehung ist bei sauberer Ausführung praktisch unmöglich, die unberechtigte Kopierung eines Schlüssels, besonders des gerippten Yale-Schlüssels, sehr schwierig, wenn auch nicht an die Sicherheit eines deutschen Stechschlüssels heranreichend.

Das Einzige, was uns besprechend könnte, ist die äußere Gleichheit der Schlüssel, gegenüber der charakteristischen Vielseitigkeit unserer Schlüssel. Durch Verschiedenheit der Griffgestaltung, durch verschiedene Rand und verschiedene Durchbrechung, Buchstaben oder Nummern läßt sich dem abhelfen. Dafür ist es bei der Anwendung der Yale-Schlösser in Häusern Regel, sämtliche Schlösser einer Etage gleich zu machen.

Die große Anzahl der möglichen Schlösser ist schon erwähnt worden, gleiche Schlüssel und damit zufälliges Sperren fremder Schlösser mit fremden Schlüsseln, wie es bei uns ja keine Seltenheit, erscheint ausgeschlossen.

Dabei haben wir für Schlösser jeder Art die gleiche Schlüsselgröße, die wieder erlaubt eine beliebige Anzahl Schlösser der gleichen oder verschiedener Art über einen Schlüssel oder mehrere Schlüssel und einen Hauptschlüssel herzustellen. So erhalten wir bei fünf Zuhaltungstufen, durch Weglassung je eines Stiftes, fünf verschiedene Schlösser, deren Schlüssel gegenseitig nicht öffnen, die aber alle fünf durch einen Hauptschlüssel geöffnet werden können. Noch eine größere Anzahl mittelst eines Hauptschlüssels sperrender Schlösser erhält man durch Anwendung eines 2-mal getheilten Stiftes, dessen eine, stets gleiche Theilung für den Hauptschlüssel und dessen verschiedene zweite für die Einzelschlüssel benutzt wird.

Damit bei der Kleinheit und Dünne der Schlüssel das Schlüsselloch leicht getroffen wird, ist auf den meisten derselben eine kleine feine, kegelförmige Ausbohrung (i. d. Figur.) angebracht, die so das Einstecken des Schlüssels sehr leicht macht.

Zu der Verbindung des Eingerichts mit dem Riegelwerk übergehend haben wir zwei Punkte zu unterscheiden: direkt anliegen des Riegels an der hinteren Begrenzungsfläche des Eingerichtes, — Bewegung des Riegels einfach durch excentrische Zapfen und Schloß im Riegelschaft. Etwas dicker fällt allerdings ein derartiges Schloß aus, als Schub und Consorten, aber doch nicht so viel, daß die Anwendung nicht eine sehr vielseitige sein könnte.

Immer aber ist zu betonen, daß für verhältnismäßig geringe Kosten hier ein Fabrikzeugniß erster Güte geliefert wird.

Dann aber haben wir die Fälle zu untersuchen, wo zwischen Eingericht und Riegelwerk ein größerer oder geringerer Zwischenraum liegt, also Thürschlösser u. dgl. Besonders für die Fälle, wo außen ein Schlüssel, innen ein Drehknopf zur Anwendung gelangt, lernen wir Konstruktionen kennen, die von den bei uns üblichen wesentlich abweichen und auch im Gebrauch eine neue Handhabung verlangen.

Wir beginnen mit den ersteren, da sich dieselben am besten an das Vorhergehende anschließen.
(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 1. Mai eine zahlreich besuchte Mitglieder-Extra-Versammlung in Lütge's Etablissement ab. Zum 1. Punkt: Verlesung unserer Versammlungsabende, legt Herr Heilig die Nothwendigkeit derselben klar, indem sich der bisherige Saal bei dem jetzigen starken Wachsen des Vereins als zu klein erweise, jedoch der größere Saal an demselben Abend besetzt sei. Es wird nach kurzer Debatte beschlossen, die Versammlungen auf den ersten Dienstag im Monat zu verlegen. Zum 2. Punkt: Antrag der Lohnkommission, erhält Herr Vogt das Wort und führt an, daß seitens Fachvereinsmitglieder Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, und stellt folgenden Antrag: Die Versammlung möge der Lohnkommission die Vollmacht erteilen, gegen die 2 Mitglieder Bux und Koo p mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln vorgehen zu können. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Zum 3. Punkt: Wahl von 2 Mitgliedern zum Vergütungscomitee, legt Herr Lacher in kurzen Worten die Nothwendigkeit der Wahl klar und werden hierauf die Herren Schröder und Küster in das Vergütungscomitee gewählt. Zum 4. Punkt: Wahl eines Bezirkskassiers für Hamm und Bergfelde, wird Herr Venz als solcher gewählt. Zum 5. Punkt ergreift Herr Junge das Wort und legt die Gründe klar, die den Vorstand veranlassen, die Wahl einer Zeitungscommission vorzunehmen, welche die Beschwerden über die Colportage der „Metallarbeiterzeitung“ zu regeln hat. Es wird auf Antrag des Herrn Lacher eine Commission von 7 Mitgliedern gewählt, bestehend aus den Herren Schreyer, Dieblich, Helke, Schröder, Kayser, Ballnow und Birkenell. Zum 6. Punkt: Festsetzung unserer nächsten Versammlung, beantragt Herr Heilig Montag, den 7. Mai Morgens 9 Uhr, Herr Dieblich ist für Sonntag. Es wird nach längerer Debatte der Antrag von Herrn Heilig angenommen. Als Tagesordnung wird festgesetzt: 1) Bericht der Lohnkommission, eventuell Beschlüßfassung über den Tag der Arbeitseinstellung; 2) die Unterstützungsfrage.

Braunschweig, 22. April. Zwei Jahre sind verfloßen, seit die Former Braunschweigs sich einen Unterstützungsverein gründeten. Es fand nun dieser Tage eine sehr zahlreich besuchte Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Jahresabrechnung. 2) Statuten-Änderung. 3) Wahl des Vorstandes. Zunächst ergriß der Vorsitzende das Wort und wies auf die Thätigkeit des Vereins im verfloßenen Jahr hin und forderte die Mitglieder auf, auch in Zukunft für das Bestehen desselben nach Kräften mitzuwirken. Alsdann gelangte vom Kassier die Abrechnung zur Verlesung, welche wir auch hier folgen lassen, um den Kollegen zu zeigen, was wir, außer an freiwilligen Beiträgen, geleistet haben. Einnahme: Einschreibegeld und Beiträge 547,50 Mk., sonstige Einnahme 20,65 Mk. Ausgabe: Reiseunterstützung 93 Mk. Unterstützung für Arbeitslose 281 Mk. Vereinsutensilien 128,67 Mk.

Bilanz.	
Einnahme	Mk. 567 95.
Ausgabe	" 502,67.
Ueberschuß	Mk. 65 28.
Dazu Uebertrag von 1887	" 141,79.
Kassenbestand	Mk. 207,07.

Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende sprach dem Kassier für seine musterhafte Kassenführung den Dank der Versammlung aus. Der Verein zählt am Schluß des Jahres 1887 89 Mitglieder, am jetzigen Jahreschluß 134. An den Statuten wurden einige kleinere Abänderungen vorgenommen. — Bei der alsdann erfolgten Vorstandswahl wurden, da der bisherige Vorstand eine Wiederwahl ablehnte, folgender Vorstand gewählt: Ganser, 1. Vorsitzender; Gropp, 2. Vorsitzender; Christof, 1. Kassier; Niche, 2. Kassier; Schickentanz, Schriftführer. Von einigen Mitgliedern wurde den bisherigen Vorstand der Dank ausgesprochen für seine Thätigkeit und Arbeit. Den überschwenkenden Kollegen in Elbing wurden 50 Mk. bewilligt.

Mannheim. (Zur Nachahmung empfohlen!) Bei allen Streiks zeigt es sich, daß die Unternehmer dieselben dadurch illusorisch machen können, wenn sie durch Zuzug von Arbeitskräften die Lücken ausfüllen können. Es würde letzteres weit schwerer sein, wenn die Organisationen der Arbeiter allgemeiner wären, d. h. wenn sie sich auf mehrere Orte als jetzt erstreckten. Von den Orten, wo die Arbeiter organisiert sind, ist der Zuzug niemals ein so starkes, wie von denen, wo keine Organisation der betr. Branche besteht. Daß aber selbst von den Kollegen in organisationslosen Städten, die fest auf dem Arbeiterstandpunkte stehen, mehr als bisher gethan werden könnte, um Zuzug abzuhalten, steht fest. Auch hier wurde durch den Werkmeister einer Maschinenfabrik versucht, nach Kiel Leute unter den größten Versprechungen zu expedieren. Dieser Sache kam man aber auf die Spur und es wurde folgendes Inferat in fast allen hiesigen Zeitungen erlassen: „An die Metallarbeiter

Mannheim's. Durch Versprechungen von einem Werkmeister wird hier versucht, Dreher auf Schiffswerften in Kiel zu engagieren. Wir sehen uns genöthigt, allen Metallarbeitern mitzutheilen, daß dort Streik ausgedroht ist und das ganze Manöver zum Nachtheile der im Lohnkampfe befindlichen Kollegen ausgeführt ist. Mehrere Metallarbeiter.“ Mögen die Kollegen anderer Städte auch so handeln.

Chemnitz. In der am 21. April stattgehabten Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter aller Branchen kam als letzter Punkt der Tagesordnung die Erweiterung des Fachvereins der Former zu Flensburg zur Verlesung und wurde einstimmig beschlossen, auf unserm früher gefaßten Beschlusse zu beharren. Der Beschlusse der Flensburger Former lautete wörtlich: „Der Antrag, 30 Mark aus der Vereinskasse für die Luther'schen Maschinenarbeiter in Braunschweig zu bewilligen, wurde abgelehnt, indem sich keine Former darunter befinden.“ Nennt man das der Devise: „Einer für Alle, Alle für Einen“ huldigen, wenn man beschließt, nichts zu zahlen, weil keine Former darunter sind? Ist das Solidarität? Zu welchem Zweck wurden denn die Fachvereine gegründet, etwa nur dazu, um jeden Kollegen, den die Verweisung auf seiner Lage zum Streik treibt, sich selbst zu überlassen? Wenn uns die Flensburger Kollegen auf frühere Streiks berweisen, so haben wir dies niemals vergessen, wir rechnen jedoch nur mit den augenblicklichen Verhältnissen und Beschlüssen. Was würde beispielsweise aus so vielen anderen Kollegen geworden sein, wenn alle Fachvereine seinerzeit solche Beschlüsse gefaßt hätten wie die Flensburger Kollegen dies jetzt gethan? Aus diesen Gründen haben wir keine Veranlassung von unserer gefaßten Resolution etwas zurück zu nehmen. (Wir glauben, daß diese Angelegenheit hiermit als erledigt gelten kann. Der ganze Streik ist unseres Erachtens durch die mangelhafte Fassung der Correspondenz in Nr. 11 entstanden. Hätte die Correspondenz dahin gelaute, daß man zwar aus der Vereinskasse nichts bewilligte, dafür aber freiwillige Beiträge sammle (was ja nach der Erklärung in Nr. 16 auch in dem Beschlusse enthalten war), so wäre ein Mißverständnis ausgeschlossen gewesen. Die Worte: „weil keine Former darunter sind“ legen wir so aus, daß nach dem Vereinsstatut aus Vereinsmitteln nur an Former Unterstützung gezahlt werden soll. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wären sie aber in der Correspondenz besser weggeblieben, sie sprapirten uns ebenfalls sehr. Nach der Erklärung in Nr. 16 sind sie aber durchaus nicht so böß gemeint. Die Redaktion.)

Hamburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisenbreher Hamburg's hielt am 2. Mai eine außerordentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: „Regelung des Normalarbeitstages und des Normallohnes.“ Herr Wiesener stellte folgende Forderung auf: „1) Die Arbeitszeit ist 9 1/2 Stunden im Maximum, am Sonnabend 9 und vor den Festtagen 8 Stunden; 2) Der Minimallohn beträgt 40 Pf. pro Stunde; 3) Sonntags-, sowie Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und muß mit einem Lohnzuschlag von 50 pSt. bezahlt werden, gleichviel ob in Taglohn oder Akkord gearbeitet wurde; 4) im Akkord muß mindestens 25 pSt. Lohnzuschlag erfolgen und ist der Lohn- und Akkordtarif in der Werkstelle sichtbar aufzuhängen.“ Der Antragsteller motivirte seinen Antrag eingehend und kommt dabei auf das Vorgehen der Schlosser zu sprechen, wurde dabei aber von dem die Aufsicht führenden Beamten unterbrochen und bedeutet, daß es unstatthaft sei, über das Vorgehen anderer Gewerbe zu sprechen. Herr Schreyer beantragte Spezialberatung und alle vier Punkte wurden nach der Vorlage angenommen. Eine lange und heftige Debatte entspann sich bei die Frage, auf welche Art und Weise den Arbeitgebern die Forderung unterbreitet resp. durch welche Mittel die Forderung durchgesetzt werden soll, im Fall die Arbeitgeber dieselbe nicht gutwillig bewilligen. Die Meinungen gingen weit auseinander. Einige Redner wollten einen Generalstreik, andere einen partiellen Streik, welcher die meiste Aussicht auf Erfolg habe. Schließlich drang die Ansicht durch, daß der Verein noch zu jung sei, um einen Streik in Scene zu setzen, indem noch nicht der dritte Theil der in Hamburg beschäftigten Dreher dem Verein angehöre. Ferner seien auch keine Mittel zum Streiken vorhanden und da viele andere Gewerbe sich ebenfalls zum Streik rüsten, so würde es wohl mit einer Unterstützung augenblicklich schlecht ausfallen. Es sei das Beste, einen etwas günstigeren Zeitpunkt abzuwarten. Eine vorgenommene Abstimmung hierüber ergab 28 Stimmen für und 73 Stimmen gegen einen Streik und ist somit die Lohnbewegung der Dreher auf unbestimmte Zeit vertagt. Hinzufügen will ich diesem Bericht noch, daß uns trotz mehrfacher Aufrufe nicht bekannt geworden ist, daß sich irgendwo in Deutschland ein Fachverein der Eisendreher gebildet habe. Sieht es denn den Eisendrehern wirklich so gut, daß sie es nicht für nöthig halten, sich zu organisiren und mit einzutreten in den Kampf um ein besseres Dasein? Wollen sie warten bis andere verwandte Gewerbe für sie die Kastanien aus dem Feuer geholt? Eisendreher Deutschlands, organisiert Euch! Führt die Metallarbeiterzeitung obligatorisch für alle Mitglieder ein und gebt Eure Meinungen und Ansichten in derselben kund. Ueber den Nutzen eines freien Gewerkschaftsorgans brauche ich wohl keine Worte zu verlieren, also frisch an's Werk! Hierbei kann ich es nicht unterlassen, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß der Fachverein der Metallschrauben- und Facondreher Berlins“ auch nicht das Geringste in dieser Zeitung veröffentlicht. Ist denn nicht ein Mitglied darunter, welches für obligatorische Einführung der Metallarbeiterzeitung wirft? Warum will obengenannter Verein so im Verborgenen vegetiren? Doch auch meinen Hamburger Kollegen rufe ich zu: Frisch auf an's Werk! Wenn zu nächster Versammlung jedes Mitglied ein neues Mitglied mitbringt, dann werden wir bald in der Lage sein, einen anderen Beschluß zu fassen wie den oben angeführten und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Halle a. S. Die Klempnergehilfen von Halle und Umgegend stellten am Montag, den 7. März, die Arbeit ein, weil ihre Forderungen nicht bewilligt wurden. Sie verlangten 10

stündige Arbeitszeit bei dem bisherigen Lohn, denselben jedoch nach Stundenberechnung; ferner für Nachseherarbeiten 5 Pf. Aufschlag pro Stunde. Diese Forderungen sind zwar erst von vielen Meistern als beschriebene bezeichnet worden, so daß sich 20 Meister sofort bereit erklärten, dieselben zu bewilligen. Der andere Theil sagte zwar auch zu, jedoch wollte er erst der Zustimmung dieser Sache durchberathen lassen, diese sollte für die Gesamtheit der Meister Stellung zu der Sache nehmen. Die Generalversammlung der Klempnerinnung beschloß, es jedem Meister zu überlassen, sich mit seinen Gehilfen zu einigen, nebenbei verpflichteten sich die Meister aber schriftlich, nicht auf die Forderungen der Gehilfen einzugehen. Werthe Kollegen! Wir bitten Euch, unser Bemühen ernstlich zu unterstützen, vor Allem den Bezug fernzuhalten. Sendungen bis auf Weiteres an den Klempnerverein zu Halle, z. Händen des Vorsitzenden Spiller, Rathhausg. 18. Hannover. Die Sperre in der S. Oppenheim'schen Eisenlegerei dauert fort. Vor Bezug wird gewarnt. Alle Sendungen von jetzt ab an Fritz Donnendorf, Osterstraße 77, 1. Etg.

Die Commission.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1888.

Einnahme: Kassenbestand ultimo März 162044,97 Mk. Von Altenburg 200. Augsburg 100. Berlin 3 250. Bornaheim 400. Braunschweig 400. Bremen 200. Bremerhaven 150. Bruchsal 30. Dresden-Alstadt 200. Dresden-Neustadt 200. Ehrenfeld 60. Elbe 200. Erfurt 150. Eschersheim 50. Fachsenheim 160. Fingern 100. Frankfurt a. M. 200. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Gaggenau 65. Gießen 70. Gießenmünde 200. Gießen 150. Griesheim a. M. 200. Großauheim 100. Hagen 50. Hamburg 450. Hamburg-St. Georg 150. Hamburg-St. Pauli 200. Halle a. S. 260. Hanau 200. Hannover 100. Hemelingen 100. Hildesheim 8,85. Höchst a. M. 70. Humboldt-Colonie 50. Kappel 100. Lindenhof 200. Ludwigschafen 100. Merscheid 250. Mühlhausen i. Thür. 21,57. Mühlhausen (Hannov.) 12,60. Nürnberg 400. Neustadt i. D. 60. Oberad 100. Offenbach 200. Pforzheim 100. Pieschen 200. Rabenau 80. Rixdorf 340. Rothenburgsort 175. Sachsenhausen 200. Salze 50. Siegen 40. Stuttgart 6,80. Weibert 60. Wiesbaden 10. Waldsee 60. Wehltheim 100. Weingarten 36,72. Wolfenbüttel 60. Beitragsgeld von 10 Mitgliedern à 1,30 und 3 à 60 Pf. 14,80. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 211,97. Abgeborenensteuer 12,60. Vergütung an Porto 12,99. Sonstige Einnahmen 11,48. Summa 170824,75.

Ausgabe: Nach Altdorf 50. Anken 50. Ansbach 10. Alshausen 100. Baden-Baden 50. Bamberg 100. Barmen 100. Bayreuth 100. Bergedorf 30. Bergen 50. Berlin 2 500. Berlin 5 200. Berlin 6 200. Bellingen 50. Breslau 300. Budau 200. Burgfarrnbach 100. Bulach-Beiertheim 80. Bries 75. Cannstatt 100. Köln 200. Elmstätt 125. Doos 150. Daubringen 60. Deuz 200. Dorp 250. Eisingen 50. Forchheim 35. Friedrichsfeid 50. Gerasmühl 40. Gießenmünde 75. Gotha 200. Grafenberg 250. Gummersbach 150. Haltern 15. Hausen 40. Hochfeld 50. Hörde 50. Kaiserlautern 100. Kleefeld 120. Königsberg 150. Kaufach 100. Neuhäusen 100. Nemsdorf 100. Nimbach 45. Marten 150. Memel 75. Mittweida 20. Mühlheim a. M. 75. Mühlheim a. Rh. 50. München 300. Neckarau 220. Neue-Neustadt-Magdeburg 120. Neuenmünster 40. Nippes 150. Oldenburg 40. Offenbach 275. Preungesheim 50. Rath 40. Ratiburg 100. Remscheid 200. Rimpf 50. Rothenburg a. T. 100. Ruhrtort 125. Salze 100. Schluttenbach 30. Schönberg 25. Schramberg 50. Schweinfurt 100. Seckenheim 80. Sieghütte 200. Spandau 60. Stuttgart 100. Tegel 50. Urberach 150. Unterbach 125. Unterliederbach 50. Wetter 50. Worms 50. Winnweiler 50. Krankengeld an: G. Deufel, Rosbach 21,75. F. Engjan, Erbach 54,75. G. Gräßler, Erla 25,35. F. Hermann, Bottenhorn 29,25. G. Jhrig, Wieselstadt 21,75. Th. Krauß, Ruffheim 103,35. H. Leonhardt, Mengelsdorf 13,20. D. Müller, Würzen 34,95. H. Neustadt 3,15. W. Röwe, Horn in Lippe 13,20. W. Simon, Wibel 54,75. F. Sieben, Hl. Winterheim 39,60. G. Unger, Vardenbach 23,40. F. Zeipert, Kostenblut 70,20. Verpflegungskosten an Heilanstalten 33,01. Sterbegeld für F. Weiblinger, Forchheim 75. Gehalt an die Vorstandsmitglieder 435. Druckfachen 1952. Porto, Schreibmaterial u. dgl. 97,61. Summa 11731,27.

Bilanz:

Einnahme Mk. 170,824,75. Ausgabe " 11,731,27.

Kassenbestand Mk. 159,093,48.

Druckfehlerberichtigung. In der März-Abrechnung muß es in der Einnahme nicht heißen Niederschörweide 50, sondern 40 und bei Rabenau nicht 40, sondern 50.

Sollte sich in irgend einer Filiale das Mitglied Johann Heinrich Schäfer, Müller, geb. 16. Juli 1858, eingetreten 8. November 1887 in Mainz, angemeldet haben oder später anmelden, so ersuchen wir die Ortsbeamten, uns sofort in Kenntniß zu setzen und dessen Mitgliedsbuch einzuliefern.

Das Mitgliedsbuch Nr. 3235, ausgefüllt für Carl Daniels, Schlosser, eingetr. 6. März 1881 ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. Mai 1888.

Mit Gruß

Der Vorstand.

An alle Bau- u. Maschinenschlosser von Deutschland!

Sämmtlichen Kollegen zur Kenntniß, daß hier am 7. Mai ein Streik der Bau- und Maschinenschlosser ausgebrochen ist. Wir ersuchen daher den Bezug nach h. r. strengstens fernzuhalten, indem der Kampf ein hart sein wird.

Mit collegial-m Gruß

Die Streikcommission der Bau- u. Maschinenschlosser, Hamburg, Altona u. Umgegend.

NB. Alle diesbezügliche Anfragen sind zu richten an H. Sellig, Raffamacherreihe 15, Sendungen an W. Vogt, ebendasselbst.

Freiunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Rosenheim. Da Josef Zaferner aus Ramingsteg, Prov. Salzburg, seinen Austritt aus unserm Verein ungenügend erklärt hat, die Beiträge seit 19 Wochen rückständig ist, so ist derselbe nach § 8 Abs. 2 unseres Statuts als ausgeschlossen zu betrachten.

Ludwigshafen a. Rh. Durch Beschluß vom 8. April wurde das Umschauen in Ludwigshafen und Mannheim verboten. In Bezug auf Arbeitsnachweis und Geschenkauszahlung wollen sich die reisenden Kollegen an Hermann Quast, Maxstraße 4 in Ludwigshafen von Mittags 12-1 und von 7-8 Uhr Abends wenden. Den längeren Aufenthalt, welchen obiges Verbot unter Umständen mit sich bringt, haben wir durch gleichzeitige Erhöhung der Freiunterstützung auf 2 Mk. auszugleichen gesucht. - Seit November v. J. arbeitet Max Michael aus Altenburg in Etenkoben und wurde von uns aufgefordert, da der dortige Verein sich schon längst aufgelöst hat, seine Beiträge nach hier weiterzugeben, was er entschieden verweigert; er ist deshalb als ausgeschlossen zu betrachten. A min Duoh aus Gölitz reiste kürzlich hier durch und hat während seines Aufenthalts bei uns einen Pfandschein verloren; behufs Uebermittlung desselben erbitten wir seine Adresse.

Offenbach. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß hier das Umschauen streng verboten ist. Es ist schon oft vorgekommen, daß Kollegen umschauen gingen mit der Ausrede: „Ich habe nicht gewußt, wo der Kassierer wohnt.“ Sogar College Christel Janse aus Altona, dem schon in der ersten Werkstelle gesagt wurde, wo der Kassierer wohnt, ging in sämmtlichen Werkstellen umschauen, worauf wir aufmerksam machen.

Gerichtszeitung.

Der Feilenhauermeister Joh. Gottl. Wagner in Zwickau war mit dem vom Kgl. Vangerichte Nürnberg als Berufungsinstanz am 2. März d. J. gefällten Urtheil, wodurch der Redakteur b. Bl. von der Anklage, Wagner beleidigt zu haben, freigesprochen wurde, (s. Nr. 10 der „Metallarbeiterztg.“) nicht zufrieden, sondern ließ durch seinen Anwalt Revision zum Oberlandesgerichte in München einlegen. Dieselbe kam am 1. Mai zur Verhandlung und wurde verworfen, wonach es beim zweitinstanzlichen Urtheil sein Bewenden hat. Herr Wagner wird nun wohl einsehen, daß es besser gewesen wäre, wenn er die Klage unterlassen hätte, sie kommt ihm theuer zu stehen, nach ungefährender Schätzung mindestens Einhundert und fünfzig Mark.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Neueste Hut-Moden.



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.



Facon Kongress. Facon Demokratenhut.

Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 Mk. Congress, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr kleidsam. 3 Mk. 50 Pf. u. 4,50. Antiseptenat und Antimonopol, steif, schwarz und braun. 4 Mk. bis 4 Mk. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 Mk. 25 Pf. Sämmtliche Hüte sind inwendig mit den Photographien bewährter Volksmänner versehen.

Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenso liefere alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben. Es genügt die Angabe der Kopfwerte in Centimetern. Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.

August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unsere nächste Mitglieder-Versammlung am 5. Juni, Abends 8 1/2 Uhr in Tütge's Stablissement stattfindet.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Adressen der Vorstandsmitglieder:

- 1. Vorsitzender: A. Junge, Bäckerbreitergang 21, 3. Etg.
1. Kassierer: A. Häber, St. P., Marktstr. 111, S. 19, 3. Etg.
Schriftführer: H. Lacher, Danielstr. 11, Haus 2, p. links.
2. Kassierer: J. Köhnke, Bäckerbreitergang 21, 3. Etg.
Obmann der Arbeitsnachweis-Commission: A. Sellig, Bäckerbreitergang 28, 3. Etg.
Obmann der Lohncommission: W. Vogt, 1. Vorsetzen, Hof 24, Haus 10, 2. Etg.

Adressen der Bezirks-Cassierer:

- 1. Bezirk, St. Georg: C. Martin, Rorderstraße 53, Haus 1, 2. Etg.
2. Bezirk, Hammerbrook: C. Franz, Süderstr. 3, 2. Etg.
3. Bezirk, Harmbec: W. Kröcher, 1. Humboldtstr. 25, p. links.
4. Bezirk, Eilbeck: G. Andra, Wandsbeker-Chaussee 120, 1. Etg.
5. Bezirk, St. Pauli: F. Diedrichs, Neue Rosenstr. 51, Haus 2, 2. Etg.
6. Bezirk, Hamm u. Borgfelde: Lenz, Borgfelderstr. 18, Haus 8, 3. Etg.

Das Vereinslokal ist unverändert bei Herrn Köchly, Raffamacherreihe 15.

NB. Etwaige Beschwerden in Betreff der Metallarbeiter-Zeitung sind zu richten an Herrn Tütgens, Pferdemarkt 12, 2. Etg.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.)

Sonntag, den 3. Juni 1888

II. Stiftungsfest

mit Concert und Tanz in den Räumen des „Weißer Koffes“, ausgeführt von der Wolfenbüttler Stadt-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten D. Vindenberg.

Anfang 4 Uhr Nachmittags. Nach dem Concert Tanz. Programm 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Wir laden alle Freunde und Bekannte mit deren Familien ergebenst ein.

Das Comité.

Fachverein

der Gelbgießer und Gütler Hamburgs.

Mittwoch, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Antrag Schäfer betr. Abhaltung vierwöchentlich Verammlungen. 2) Ergänzungswahl des Vorstandes. 3) Vorlesung.

Der Vorstand.

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)

Die Wohnung des 1. Vorsitzenden befindet sich seit dem 5. Mai nicht mehr Heinrichstr. 15, sondern Faulenstr. 71, 2. Etg.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.

Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Am 2. Pfingstfeiertage Ausflug nach Gsteinach. Abfahrt 5,30 Morgens nach Feucht.

Der Former Hugo Büttner aus Halle a. S. wird ersucht, seinen seßigen Aufenthalt dem Vorstand der Metallarbeiter-Unterstützungskasse in Dessau mitzutheilen.

Max Wimmer, Klempner, Alstanißstr. 28, 1 Tr.

Tüchtige solide Feilenhauergehilfen werden auf sofort gesucht. Gefl. Anfragen, wozu zu rathen, finden umgehende Beantwortung.

Watson Nachfolger, Magdeburg, Budau.

Tüchtige Former finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung.

H. Koloseus, Eisengießerei, Alshausenburg.

Ein tüchtiger Feilenhauergefelle wird gesucht bei Ww. Aug. Schmid, Feilenhauerei, Luxemburg.

For Verlage von J. G. W. Dieck in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Die Zürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen von Dr. Bruno Schönlank. Groß Oktav. VIII und 286 Seiten. Preis 6 Mark. Dies für Fachvereins- u. Privatbibliotheken äußerst empfehlenswerthe Werk ist zu beziehen durch Wörlein u. Co., Buchhandlung, Nürnberg, Weizenstr. 12.

Ueber die projektirte Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter

sprach am 30. April der Reichstags-Abgeordnete Grillenberger in einer öffentlichen Versammlung zu Nürnberg. Wenn diese, so führte er in scharf pointirtem Vortrag aus, die Ordnung des Gebäudes der „Socialreform“ sei, so lohne es sich, auch einmal das Gebäude selbst sich anzusehen. Es folgte dann eine einschneidende Kritik des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Es seien diese ersten Experimente unserer amtlichen Socialpolitik nichts als der Versuch einer Neuregelung der Armenpflege und eine Stärkung der Machtvollkommenheiten des Unternehmertums. Noch viel schlimmer aber läge es mit der projektirten Alters- und Invaliden-Versicherung. Das Geschrei, das von den Reptilien über die gewaltigen Opfer, welche das Reich nach Zustandekommen des Gesetzes tragen würde, erhoben worden, sei nichts als Schwindel. Durch das Beitragsverfahren, das die „Grundzüge“ des Entwurfs vorschlagen, reducire sich die Aufgabe des Reichs auf das Drittel der auf dasselbe entfallenden Renten, dasselbe habe aber kein Kapital zu zahlen, während die Unternehmer und die Arbeiter ganz kolossale Kapitalien durch ihre Beiträge aufspeichern würden. Bereits in den ersten Jahren würden hunderte von Millionen aufgehäuft werden, aber anständige Renten sichere man trotzdem den Arbeitern nicht zu. Der eigentliche Zweck des neuen Gesetzes sei, die Arbeiter unter eine noch größere Botmäßigkeit der Kapitalisten zu bringen und die Armenpflege zu Ungunsten der Heißhlosen umzugestalten. Selbst im knickerigen Sachsen biete die jetzige Armenpflege mehr, als die „Grundzüge“. Es handle sich um eine Verschiebung der Lasten der Armensteuer auf die Schultern der Arbeiterklasse, so daß die Reichen, die bisher mitgesteuert, von dieser Last so gut wie befreit würden. Die Invalidenversicherung trete erst nach 15jähriger Carenzzeit ein in den Fällen, in welchen das Unfallversicherungsgesetz nicht in Frage komme, die Rente betrage 120 M. jährlich, also 33 1/3 S pro Tag; von Jahr zu Jahr erhalte sich ein Invalide 4 M. Zulage, erreiche also in 48 Jahren die Maximalrentenstufe von 250 M. Der Arbeiter, der so steinalt werde, würde sich besser stehen, wenn er unter Verzicht auf die Rente sich für Geld sehen ließe. Man stelle die Ergebnisse der Statistik einfach auf den Kopf, wenn man sich einbilde, daß die Altersgrenze des werktätigen Volkes so weit hinausgeschoben sei. Und man wolle die Altersversorgung gar erst mit dem 70. Lebensjahre eintreten lassen. Von 16,000 Bediensteten der sächsischen Staatsbahnen seien nur 130 Mann 70 und 93 über 70 Jahre alt geworden. Die Gewerbebehörden hätten schlagend nachgewiesen, daß das durchschnittliche Alter der Arbeiter, was eine natürliche Folge der niedrigen Lebenshaltung, der Ueberarbeit, des zerstörenden Einflusses der Gewerbekrankheiten u. s. w. sei, höchstens 30 bis 40 Jahre betrage, bei einer ganzen Anzahl von Branchen würden die Arbeiter höchstens 25—30 Jahre alt. Man solle auch im Auge behalten, daß nur dann Jemand nach den „Grundzügen“ für invalid gelte, wenn er gänzlich erwerbsunfähig sei, so daß er in keinem Erwerbszweig sich das Mindestmaß der Rente, 120 M., verdienen könne. Durch diese unerträglich harte Bestimmung sei den Chikanen Thür und Thor geöffnet. Dazu komme, daß die Zeit, in welcher der Arbeiter ohne Beschäftigung sei, bei der Carenzzeit nicht angerechnet werde; das sei eine grausame Bestimmung, da im Zeitalter des Großindustrialismus die wirtschaftlichen Krisen, die Geschäftsstockungen u. s. w. regelmäßig wie die Schwalben im Frühjahr wiederkehrten und viele Zehntausende von Proletariern brodlos machten. Wenn den zur Armee eingezogenen Arbeitern ihre Dienstzeit nicht abgerechnet werde, so dürste auch den Soldaten der industriellen Reservearmee, den durch den Kapitalismus außer Brod Geworfenen nicht in solcher Weise Abbruch gethan werden. Eine weitere Härte sei es, das Arbeitsjahr zu 300 Tagen anzusehen; in katholischen Ländern, bei den Saisonarbeitern, bei Bauhandwerkern u. s. w. habe das Arbeitsjahr höchstens 220 bis 240 Tage. Entschieden zu protestiren sei dagegen, daß den durch die Unfallversicherung bereits so fest consolidirten Berufsgenossenschaften, den Kapitalisten-

zünftigsten par excellence, die Verwaltung übertragen, und dadurch der Arbeiter vollständig in die Hände seiner Unternehmer gebracht würde. Es sei vielmehr eine Reichsversicherungs-Anstalt notwendig, von der Gauenverbände (von Gemeinden, Städten) ressortirten. Ganz entschieden war die Beurtheilung des geplanten Quittungsbuches, das nichts sei, als ein maskirtes Arbeitsbuch. Solle das Gesetz wirklich von Vortheil für die Arbeiter sein, so sei für die Beitragspflicht eine Altersgrenze nach unten festzusetzen, und die jugendlichen Arbeiter bis zu ihrer Mündigkeit seien davon zu entbinden. Es müsse ein Modus geschaffen werden, der denen, die aus dem Versicherungs-Verbande dauernd ausscheiden, nachdem sie jahrelang hinarangezahlt, irgend eine Entschädigung zu Theil werden ließe. Die Altersversorgung müsse mindestens mit dem 55. Lebensjahre beginnen. Die bloß für die Schnapsjunker günstige Bestimmung, wonach als ein Theil der Rente auch Naturalleistungen gegeben werden könnten und wodurch die Arbeiter (Knechte, Mägde u. s. w.) dauernd an die Scholle gefesselt seien, sei zu beseitigen; es sei das ein agrarisches Trübsystem zu Gunsten der Feudalherren. Das Umlageverfahren sei so zu gestalten, daß das Reich mehr bluten müsse. Die Renten seien bedeutend höher zu normiren. Das Quittungsbuch sei nicht zu dulden, sondern ein Verfahren, das die Arbeiter vor Achtung schütze, sei einzuführen, was technisch sehr leicht sich machen lasse. Würden diese bescheidenen Forderungen nicht angenommen, dann würden die Arbeitervertreter gegen das Gesetz stimmen. Wenn aber auch, was er von dem Faschings-Reichstag nicht glaube, die 10—12 Millionen Arbeiter so, wie die Arbeiterpartei verlange, versichert würden, dann wäre selbstverständlich die Lösung der socialen Frage um keines Haars Breite vorwärts gekommen. Aber durch wirkliche sociale Reformen im Rahmen der heutigen Gesellschaft, wozu vor allem eine gute Arbeiterschutzgesetzgebung gehöre, werde die Bahn frei für die Emancipation der Arbeiterklasse. sch.

Zum Krankenkassenwesen.

Ein beachtenswerthes Urtheil hat die I. Civilkammer des kgl. Landgerichts zu Osnabrück gegen das dortige Stahlwerk gefällt. Das Werk zog den Arbeitern, die Mitglieder der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter sind, die vollen Beiträge statt 2/3 für die Fabrikasse ab mit der schlaun Motivirung, daß dieselben in der Metallarbeiterkasse gesetzmäßig versichert und folglich der Fabrikasse nur als „freiwillige“ Mitglieder angehören. Der Bevollmächtigte der Metallarbeiterkasse wurde gegen das Werk klagbar; mit welchem Erfolg, ist aus dem Urtheil vom 7. November v. J., das wir im allgemeinen öffentlichen Interesse veröffentlichen, zu ersehen. Dasselbe lautet:

In Sachen des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins zu Osnabrück, Klägers und Berufungs-Klägers, vertreten durch die Rechtsanwälte Wellenkamp und Dr. Kuhlmann, gegen den Arbeiter Emil Dettler daselbst, Beklagten und Berufungsbeklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Kuhlbeck daselbst, wegen Beitrags zur Krankenkasse, erkennt die Civilkammer I des königlichen Landgerichts zu Osnabrück unter Mitwirkung folgender Richter: 1. des Landgerichtsraths Hoffmann, 2. des Landrichters Hüpeden, 3. des Landrichters Schmid, für Recht:

Thatbestand: Der Kläger hat gegen das ihn kostenpflichtig mit seiner Klage abweisende Urtheil des königl. Amtsgerichts Osnabrück vom 1. Juni 1887 die Berufung eingelegt und im Verhandlungstermine den 7. Nov., nachdem er über die Zustellung des gedachten Urtheils und seiner Berufungsschrift, wie das Sitzungsprotokoll des Näheren ergibt, Nachweis geliefert hatte, beantragt: „daß unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils seinem Klageantrage gemäß erkannt und Beklagter in die Kosten beider Instanzen verurtheilt werde“, wogegen beklaglicher Seite die Verwerfung der Berufung beantragt ist. Im obigen Verhandlungstermine hat der Kläger aus den erstinstanzlichen Verhandlungen, insbesondere aus dem Urtheile vom 1. Juni das Wesentliche vorgetragen und haben sodann beide Theile ihren Schlussantrag näher zu begründen gesucht.

Gründe: Die Berufung ist rechtsförmlich und rechtzeitig eingelegt; sie kann aber nicht für begründet erachtet werden. Zunächst ist aus dem unangefochten gebliebenen Thatbestande des erstinstanzlichen Urtheils hervor zu heben, daß der Beklagte vom April 1876 bis 5. März 1886 — also auch während der hier namentlich in Betracht kommenden Zeit vom 1. Januar 1885 bis 5. März 1886 — auf dem hiesigen klägerischen Stahlwerke als Arbeiter, welcher nach dem Gesetze vom 15. Juni 1883 gegen Krankheit zu versichern war, beschäftigt gewesen, auch während solcher Zeit Mitglied der Krankenkasse bzw. Betriebs-Krankenkasse des klägerischen Stahlwerks gewesen ist. Hiernach kommt bei Prüfung des vom Beklagten beim hiesigen gewerblichen Schiedsgerichte gegen den jetzigen Kläger erhobenen und von dem Schiedsgerichte durch Urtheil vom 28. April 1887 für begründet erklärten Anspruchs bzw. bei Prüfung der die Aufhebung dieses Urtheils und Verwerfung des gegnerischen Anspruchs bezelenden Klage des Klägers lediglich in Frage: ob der Beklagte in der Zeit vom 1. Januar 1885 bis 5. März 1886 im Sinne

des entscheidenden § 65 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 (alin. 1) versicherungspflichtiges Mitglied der klägerischen Betriebs-Krankenkasse gewesen ist. Der Vorderrichter hat diese Frage bejaht und darin ist ihm beizupflichten. Der Kläger will diese Frage verneint wissen, indem er auf den nach dem Thatbestande des erstinstanzlichen Urtheils allerdings feststehenden Umstand, daß der Beklagte in der obigen Zeit auch bei zu Hamburg bestehenden „Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse für Metallarbeiter“ — einer freien Hilfskasse im Sinne des § 75 des vorhin bemerkten Gesetzes — als Mitglied angehört, Bezug nimmt, dieferhalb die Verpflichtung des Beklagten zum Eintritte in die klägerische Betriebs-Krankenkasse bestrittet und sodann auszuführen sucht, daß der § 65 cit. alin. 1 nur von solchen Kassen-Mitgliedern zu verstehen sei, welche zum Eintritte in die betreffende Betriebs-Kasse verpflichtet, also dieser letzteren gegenüber versicherungspflichtig seien. Diese Interpretation ist indeß nicht stichhaltig. Daß, wenn der demselben Abschnitte des qu. Gesetzes angehörende § 63 von „versicherungspflichtigen, in dem Betriebe, für welchen die Betriebs-Krankenkasse errichtet worden, beschäftigten Personen“ redet, hierunter die Versicherungspflichtigkeit im Sinne des § 1 des qu. Gesetzes zu verstehen ist, darüber kann bei Ansicht der einschlagenden Stellen jenes § 63 (alin. 1 und 2) überall kein Zweifel obwalten und hat auch der Kläger in der Verhandlung vom 7. November dies kaum anzuzweifeln versucht. Die Bedeutung jenes Umstandes für die Interpretation des § 65 alin. 1 liegt auf der Hand und kann dieselbe insbesondere nicht, wie der Kläger will, darum bestritten werden, weil die letztgedachte Gesetzesstelle abweichend von alin. 1 und 2 des § 63 speciell von versicherungspflichtigen Kassen-Mitgliedern redet. Hätte im § 65 die Bezeichnung „versicherungspflichtig“ in einem anderen (engeren) Sinne, als im § 63, aufgestellt werden sollen, so hätte dies, wenn den Gesetzgeber nicht der Vorwurf großer Flüchtigkeit treffen sollte, zum Ausdruck gebracht werden müssen; die Bezeichnung „Kassen-Mitglieder“ an Stelle der im § 63 gebrauchten Bezeichnung „beschäftigte Personen“ konnte jene Absicht nicht zum Ausdruck bringen.

Gegen diese vom Kläger versuchte Interpretation des § 65 alin. 1 streitet aber auch der § 52 alin. 1 des Gesetzes, wonach die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln ein Drittel der Beiträge leisten sollen, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen. Daß auch hier die Versicherungspflichtigkeit im Sinne des § 1 des Gesetzes gemeint ist, liegt wohl klar zu Tage; es ist aber auch die Erheblichkeit dieser Stelle für das Verständnis des § 65 cit. nicht etwa darum anzuzweifeln, weil dieselbe sich unter den gemeinsamen Bestimmungen für die „Gemeinde-Krankenkassen-Versicherung“ und für Orts-Krankenkassen“ befindet. Denn nach § 75 des Gesetzes tritt auch für die Mitglieder einer Kasse, wie die bereits weiter obengenannte Hamburger Versicherungskasse, weder die Gemeinde-Versicherung, noch die Verpflichtung zum Eintritte in die „Ortskrankenkasse“ ein; und findet also in der hier fraglichen Beziehung ein Unterschied zwischen den Ortskrankenkassen und den Betriebs-Krankenkassen nicht Statt. Es ist nun allerdings in dem betreffenden klägerischen Krankenkassen-Statute vom 22. November resp. 12. Dezember 1884 die Bezeichnung „versicherungspflichtige Arbeiter bzw. Kasse-Mitglieder“ nicht in Uebereinstimmung gebracht mit der im § 1 des qu. Gesetzes aufgestellten; denn der § 2 des Statuts nimmt von den zum Beitritt zur Kasse verpflichteten Personen diejenigen aus, welche Mitglieder einer Innungskasse zc. oder einer den Anforderungen des § 75 des qu. Gesetzes genügenden Hilfskasse seien und heißt es dann im § 3, daß die nach § 2 versicherungspflichtigen Personen mit ihrem Eintritte in den Dienst der Firma der Kasse als Mitglieder angehören. Diese Abweichung des Statuts vom Gesetze kann aber nicht benutzt werden, um der im § 65 des Gesetzes zum Vortheil der Arbeiter getroffenen Bestimmung einen für den Fabrikherrn vortheilhafteren engeren Sinn unterzulegen, als sich aus ihrer Wortfassung ergibt. Außerdem ist noch das Folgende zu bemerken. Die desfalls allein in Frage kommenden §§ 30 und 31 des Statuts sind in einer Weise abgefaßt, daß sich aus denselben eine Einschränkung jener Bestimmung, wie sie vom Kläger dem Beklagten gegenüber geltend gemacht wird, mit Sicherheit nicht entnehmen läßt. Wäre das aber auch der Fall, so würde eine solche Einschränkung, weil dem Gesetze (§ 65 cit.) zuwiderlaufend, nach § 23 o. f. in Verbindung mit § 64 des Gesetzes rechtlich unwirksam sein. Mit Recht hat daher der Vorderrichter den Kläger kostenpflichtig mit seiner Klage abgewiesen und ergeht demnach, hinsichtlich der Prozeßkosten auf Grund des § 92 Civ.-Proz.-Ordn., zur Entscheidung: Die Berufung des Klägers gegen das Urtheil des königlichen Amtsgerichts Osnabrück vom 1. Juni 1887 wird unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten dieser Instanz verworfen. gez.: Hoffmann, C. Hüpeden, Schmid, Ausgefertigt. Meyer, Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Ueber Elektrizität.

(Vortrag, gehalten von Herrn Weinheber am 14. April im Fachverein der Dreher in Hamburg.)

Ein Gebiet der Naturlehre, welches nur durch schwierige Untersuchungen bekannt wurde, ist die Elektrizität. Für alle anderen Naturerscheinungen, die reinen Bewegungen, z. B. den Schall, das Licht, die Wärme, hat uns die Natur die Hilfsmittel schon gegeben, nämlich unsere Sinne; denn wir hören, sehen und fühlen diese Erscheinungen. Nicht so bei der Elektrizität, denn wir haben leider keinen elektrischen Sinn. Um die Elektrizität wahrzunehmen, müssen wir Organe, Apparate dazu haben. Mander wird fragen, was ist Elektrizität? Aber bis jetzt ist kein bestimmter Begriff dafür festgesetzt. Bei allen anderen physikalischen Erscheinungen, wie Schall, Licht und Wärme, hat man auf Grund von Forschungen eine bestimmte Theorie (Ansicht) aufgestellt. So wissen wir, daß der Schall eine schwingende Bewegung von Körpertheilen, daß das Licht eine Wellenbewegung des Aethers, und daß die Wärme im Allgemeinen eine unregelmäßige Bewegung der kleinsten Körpertheile ist. Man kann deshalb auch über die Begriffe Tonhöhe, Farbe, Temperatur bestimmte Erklärungen

abgeben. Die Constanz hängt ab von der Größe des Aufschlagent eines schwingenden Theilchens, die Farbe des Lichtes von seiner Wellenlänge. Bei der Elektrizität fehlt uns dies noch. Es wird angenommen, daß das, was Elektrizität heißt, auch bloß eine Bewegungsform ist. Wir wissen aber nicht, ob die Elektrizität eine Wellenbewegung, eine Wirbelbewegung, oder eine fortschreitende Bewegung ist. — Schon unsere Vorfahren, kannten diesen eigenthümlichen Zustand, indem sie ein Stück Bernstein (Stektin) reiben, welcher dann die Eigenschaft bekam, kleine Papierschnitzel anzuziehen. Im Jahre 1600 zeigte der englische Arzt W. Gilbert, daß außer dem Bernstein noch eine große Anzahl Stoffe vorhanden sind, wie Glas, Schwefel, Kautschuk, die durch Reiben dieselbe Eigenschaft erhielten, leichte Körpertheile anzuziehen. Bis zu seiner Zeit hielt man die elektrischen Erscheinungen gleich mit den magnetischen. Er erst wies den Unterschied zwischen beiden nach und nannte die Kraft, welche zuerst am Bernstein wahrgenommen wurde, Elektrizität. Beobachtet man den Vorgang genauer, so merkt man, daß die leichteren Papierschnitzel wohl an eine geriebene Glasstange, oder Siegellackstange fliegen, aber bald wieder abfallen. Man kann aus diesem Experimente bloß schließen, daß sich um einen geriebenen Körper gewisse Kräfte sammeln. Ferner zeigt sich aus diesem Experimente, daß viele Körper, welche einen bereits elektrischen Körper berühren, selbst elektrisch werden; man sieht ferner daraus, daß viele Körper der Elektrizität eine leichte Fortpflanzung geben, andere dagegen ihr einen bedeutenden Widerstand entgegenzusetzen, zu welcher letzteren gerade die gehören, bei denen man nach dem Reiben Elektrizität wahrnahm.

Man unterscheidet die Körper in zwei Klassen, d. h. in elektrischer Beziehung. Die Stoffe wie Glas, Siegellack, Bernstein u. s. w. nennt man Isolatoren oder Nichtleiter, weil sie die Elektrizität auf sich bewahren, isoliren, wenn sie einmal auf ihnen erzeugt ist. Die Metalle, das Wasser, feuchte Luft, lebende Pflanzen, Thiere und Menschen, und den Erdkörper nennt man Leiter oder Conductoren, weil sie die Elektrizität sofort fortleiten. Es ergibt sich aus diesem Unterschied die praktische Regel, daß wenn man auf Leitern den elektrischen Zustand erhalten will, man sie ganz mit Isolatoren umgeben muß, denn kommt der Leiter mit anderen Leitern in Verbindung, so theilt er diesen seine Elektrizität mit.

Durch Experimente konnte man auch nachweisen das Verhalten der durch Reiben in den verschiedenen Körpern erzeugten Elektrizität. Reibt man eine Siegellackstange, so übt sie eine andere Wirkung aus, als wie eine geriebene Glasstange; denn hängt man an einen Seidenfaden zwei Hollundermarkkugeln und berührt beide mit einer geriebenen Glasstange, so stoßen sich die beiden Kugeln von einander ab, werden auch von der geriebenen Glasstange abgestoßen; berührt man nun beide Kugeln mit einer geriebenen Siegellackstange, so werden sie von derselben angezogen. Auch das Umgekehrte ist der Fall. Wenn man die Kugeln durch eine geriebene Siegellackstange elektrisch macht, so stoßen sie sich gegenseitig ab, und werden auch von der Siegellackstange abgestoßen. Dagegen werden sie von einer geriebenen Glasstange angezogen. Diese Erfahrungsthatfache wird dadurch ausgebrückt, daß man die Elektrizität als positiv und negativ unterscheidet. Eine mit Pelzkern geriebene Siegellackstange ist negativ und eine Glasstange, die sich entgegengesetzt verhält, ist positiv elektrisch. Aus dem angeführten Beispiel erklärt sich der Satz, daß sich gleichnamig elektrisirte Körper abstoßen, ungleichnamig elektrisirte Körper einander anziehen. Wir haben gesehen, daß man einen isolirten Leiter durch Berühren mit einem elektrisirten Körper, z. B. einer geriebenen Glasstange, elektrisch machen kann. Der Leiter erhält dieselbe Elektrizität, wie der berührende Körper hat. Die Elektrizität bleibt aber nicht auf der Berührungsstelle allein, sondern der ganze Leiter wird elektrisirt, d. h. die Elektrizität vertheilt sich auf den Leiter. So kann man den Leiter immer stärker machen, d. h. er wird stärker geladen. Nähert man einen elektrischen Körper einem isolirten Leiter, so wird die Elektrizität auf letzterem immer stärker, bis die Stärke derart ist, daß das dazwischen befindliche Hinderniß (Luft) überwunden wird und beide elektrisirt werden. Es richtet sich der dabei bemerkbare Knall nach der Menge der Elektrizität. Der isolirte Leiter zeigt dann dieselbe Elektrizität, wie der berührende Körper. Man nennt diesen Vorgang Mittelweg der Elektrizität, und die Entfernung, wo ein Funke überspringt, elektrische Entladung, Schlagweite. Bei der Natur zeigt sich auch die Elektrizität. Die gewöhnlichen Wolken sind gewöhnlich immer negativ, während die Gewitterwolken bald positiv, bald negativ sind. Am meisten freie Elektrizität besitzen die Gewitterwolken, (d. h. solche Elektrizität, welche sich am schnellsten entladet), durch deren Entladung der Blitz entsteht.

Um durch Reiben Elektrizität herzustellen, wurde die Elektrisirmaschine erfunden. Dieselbe stellt eine Glascheibe, welche sich mittelst einer Kurbel drehen läßt, dar. Die Scheibe, welche man an zwei mit Arbalgam von 2 Theilen Quecksilber, 1 Zink und Zinn bestrichenen Lederlatten, dem Reibzeug, reibt. Dadurch wird auf der Scheibe positive Elektrizität, auf dem Reibzeug negative Elektrizität erzeugt. In der Nähe der Scheibe steht ein isolirter Leiter, Metallkugel, von dem Holzringe ausgehen, welche feine Metallspitzen, der Scheibe gegenüber haben. Diese saugen die Elektrizität der Glascheibe auf und führen sie dem isolirten Leiter, Conduktor, zu. Der Leiter wird also positiv elektrisch, und zwar um so stärker, je länger man die Glascheibe dreht. Das Reibzeug steht auch mit einem isolirten Leiter in Verbindung und theilt diesem negative Elektrizität mit. Will man nun Versuche machen, so kann man die Conductoren durch Drähte verbinden. Eine der größten Elektrisirmaschinen ist in dem Museum zu Paris, dieselbe stellt eine Glascheibe von 1,65 Meter im Durchmesser und 8 Reibzeuge, welche elektrische Einwirkung ist noch auf eine Entfernung von mehr als 12 Meter bemerkbar und Funken schlagen 65 Centimeter weit aus dem Conduktor in einen mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter.

Lange Zeit galt es für unmöglich, Elektrizität auf andere Weise zu erzeugen, als durch Reibung. Man konnte zwar einen Körper durch Reiben wieder elektrisch machen. Dem zufälligen Versuch von Galvani ist es zu verdanken, daß Professor Volta in Pavia veranlaßt wurde, eine Reihe von Experimenten anzustellen, welche nicht nur eine neue Methode zur Erzeugung von Elektrizität boten, sondern den Wirkungskreis

der Elektrizität bedeutend erweiterten. Volta zeigte, daß man Körper auch ohne Reibung in den elektrischen Zustand versetzen kann. Er nahm zwei Metallplatten, und zwar 1 von Zink und 1 von Kupfer, welche abgeschliffen, und legte sie auf einander. Nach der Trennung waren beide elektrisch und zwar war das Zink positiv und das Kupfer negativ. Man muß annehmen, daß an der Berührungsstelle der beiden Metalle eine Kraft ist, welche bei beiden Elektrizität entwickelt. Man nennt diesen Vorgang elektrische Scheidungskraft. Ganz derselbe Vorgang findet statt, wenn ein fester Körper mit einer leitenden Flüssigkeit oder zwei leitende Flüssigkeiten mit einander in Berührung kommen. Nun bringt man zwei Metalle in eine Flüssigkeit, so wird das eine Metall negativ und das andere positiv elektrisch. Man nennt die Metalle, welche sich berühren, Elektromotoren, und die erzeugte Elektrizität heißt Berührungs- oder Kontaktelektrizität, man nennt sie auch Galvanische oder Volta'sche Elektrizität. Wenn man Platten von Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Silber, Platin, einzeln in gewässerte Schwefelsäure eintaucht, so daß ihr oberes Ende noch hervorragt, so werden die Platten negativ und die Flüssigkeit positiv elektrisch. Stehen aber Zink und Kupfer ohne Zink zu berühren in verdünnter Schwefelsäure, so wird das Zink am hervorragenden Ende negativ und das Kupfer positiv elektrisch. Ein jedes der galvanischen Elemente, ebenso wie jede galvanische Batterie, ist im Stande, Elektrizität dauernd zu erzeugen. Aber die Anwendung von galvanischen Elementen ist zur Elektrizitätserzeugung nicht recht geeignet, denn jedes Element erfordert öfteren Wechsel der Flüssigkeiten und der Metalle, ferner entwickeln diese Batterien schädliche Dünste und zwar dadurch, indem das Zink in den Säuren aufgelöst wird, d. h. das Zink verbrennt, welches aber ein theures Brennmaterial bildet. Deshalb werden diese Elemente für technische Zwecke weniger verwendet.

Der Hauptanstoß zu der großen Entwicklung der Elektrotechnik gab das Bedürfniß zur allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung. Man hatte schon längere Zeit das elektrische Licht für Vorlesungen zc. benützt, aber zur Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze war es zu theuer, weil man sich der Galvanischen Batterien bediente. Man war deshalb bedacht, eine billigere Bezugsquelle der elektrischen Stroms zu schaffen, welches ja auch mittelst der erfundenen magnet-elektrischen und Dynamo-Maschinen gelang.

Ein Magnet besitzt die Kraft, unmagnetisches Eisen anzuziehen und selbst magnetisch zu machen; diese Kräfte bewirken ferner, daß andere Magnete, welche dem feststehenden Magneten genähert werden, entweder angezogen oder abgestoßen werden, je nachdem ungleichnamige oder gleichnamige Pole zusammen kommen. Aber diese Kräfte, welche von einem Magneten ausgehen, wirken nicht bloß magnetisch, sondern sie erzeugen auch in gewissen Fällen elektrische Ströme. Bei der magnet-elektrischen Maschine befinden sich zur Erregung der Ströme Stahlmagnete, gewöhnlich in Säuform. Wird nun eine Drahtspirale vor dem Magneten bewegt, so wird in der Spirale am Nordpol des Magneten ein Strom erzeugt, welcher in der Spirale wie der Zeiger einer Uhr läuft. Am Südpol wird der entgegengesetzte Strom erzeugt, folglich läuft der Strom in entgegengesetzter Richtung. Je größer also die Magneten sind, desto stärker sind die Ströme. Um aber sehr starke Ströme zu erhalten, setzte Werner Siemens statt der Stahlmagnete Elektromagnete, d. h. er nahm weiches Eisen und umwickelte dieses mit Draht. Durch diese Einrichtung ist es möglich, einen starken Strom zu erzeugen. Diese Maschinen werden Dynamo-Maschinen genannt.

Das elektrische Bogenlicht entsteht, wenn ein starker elektrischer Strom zwischen zwei Kohlenstangen übergeht, die durch eine kleine Strecke Luft von einander getrennt sind. Die Kohlenenden, zwischen denen das elektrische Licht hervorbrechen soll, müssen stark erhitzt sein, d. h. ein Strom von bedeutender Kraft muß hindurchgehen. Der erste Versuch war mit 2000 Volta'schen Elementen gemacht, jetzt wird der Strom durch die Dynamomaschine geliefert. Durch den Strom werden die Kohlenenden so heiß, daß sie weiß glühend werden. Die Temperatur beträgt zwischen 2000—4000° Celsius.

Die Unsicherheit des Brennens (das Zucken) hängt von den Umdrehungen der Maschine ab, denn je mehr Umdrehungen die Maschine macht, desto mehr Wechselströme werden erzeugt, welche dann so schnell aufeinander folgen, daß man sie für einen ununterbrochenen Strom hält. Es gibt noch verschiedene Arten von Beleuchtungsapparaten, aber es würde zu weit führen, näher auf sie einzugehen.

Die Elektrizität kann man auch zur Kraftübertragung benutzen. Dies ist von Siemens und Halske ausgeführt worden, indem sie mittelst der Elektrizität Lasten fortbewegen lassen. Bei allen Kraftübertragungen müssen immer drei Maschinen vorhanden sein: 1) Die Kraftmaschine (Dampfmaschine oder Gasmotor oder Wasserrad), welche die zu übertragende Kraft liefert; 2) die dynamo-elektrische Maschine, welche die von der Kraftmaschine gelieferte Kraft in elektrischen Strom umsetzt und 3) die sogenannte sekundäre Maschine, welche eine dynamo-elektrische Maschine ist, und die den von der ersten dynamo-elektrischen Maschine gelieferten Strom in mechanische Arbeit umwandelt, indem sie Theilmaschinen in Bewegung versetzt. Es geht durch diese Vermittlung ein Theil der ursprünglichen Kraft verloren, aber dieser Verlust ist unbedeutend. Die Anwendung von Kraftübertragung findet sich in zwei Arten, in großen und geringen Entfernungen. Man benutzt die elektrische Kraftübertragung bei Fahrstühlen, Treiben von Nähmaschinen, im Bergbau, zum Bohren der Gesteinslöcher und zur Fortbewegung von Lasten, d. h. an Stelle der Lokomotiven treten dynamo-elektrische Maschinen. Einen wesentlichen Vortheil bietet diese Kraftübertragung, indem dieselbe in allen Verhältnissen verwendet werden kann. Bei dem elektrischen Aufzug geht die Maschine mit dem Fahrstuhl in die Höhe, indem ihr von der stationären dynamo-elektrischen Maschine der Strom durch Drahtleitung zugeführt wird. Die Maschine klettert an einer Zahnstange in die Höhe und nimmt den Fahrstuhl mit. Durch einen Hebel, welcher am Fahrstuhl angebracht ist, kann derselbe regulirt werden, so daß der Fahrstuhl steht, oder ab- und aufwärts geht.

Bei der von Siemens und Halske bei Berlin erbauten elektrischen Eisenbahn befindet sich die sekundäre dynamo-elektrische Maschine im Wagen. Die Räder derselben sind mit der Achse der Dynamo-Maschine verbunden. Der Strom wird jetzt von

der primären Dynamomaschine, welche neben einer Dampfmaschine und am Anfangspunkt der Bahn steht, durch einen Draht, der neben den Schienen läuft, mittelst einem kleinen Wagen, der auf dem Drahte mitgeht, der sekundären Maschine im Wagen leitend zugeführt.

Nebst der Elektrizität zu schweißen, zu sprengen und verwirren auf die Nummern der Metallarbeiterzeitung, in denen dessen Erfindung beschrieben war. Die Elektrizität würde zwar in dieser Hinsicht viele Arbeiter brodlos machen, aber sie bietet auf der andern den Arbeitern wesentliche Erleichterungen. Wir müssen deshalb anfangen, mit diesem jungen Niesen zu rechnen; denn überall breitet sich die Elektrizität aus und gewinnt immer mehr Boden. So werden auch wir in Hamburg bald elektrische Beleuchtung der Straßen haben.

Abrechnung vom Altona-Offener Formestreich.

Einnahme: Auf Listen in Altona-Hamburg und Umgebung gesammelt Mk. 5188 11. Gießerei Weinberg 319 —. Hamburger Formner 4929 85. Vereinstafel der Formner Altona 190. —. Ueberschuß vom Streik bei Dieß u. Ristermann 419 19. Von Gießereien in Altona u. Ottenfen 157 53. Vom Zeichenkurs der Kumpner 12. —. Gießerei Köber 40. 50. Fachverein der Gießereien Hamburgs 60. —. Unterstiftungsfasse der Kumpner 9. —. Kumpnerverein Hamburg 50. —. Schmiede, Hamburg 50. —. Harburger Formner 5. —. Harburger Metallarbeiter 2. 15. Verein der Dreher, Hamburg 50. —. Durch diverse Vereine und Personen in Altona, Hamburg und Umgebung 5073. 70. Summa Mk. 16556 03.

Von Auswärts eingesandt: Altona Mk. 46 79. Alborg 22 25. Berlin 7. 30. do. 4. 37. do. Formner 517 55. do. b. Nabe 12. 70. Braunschweig, Formner 433. —. Wiesfeld, Rindiger 25. —. do. Fische 52. —. Budau 117. 65. Bremen 31. 30. do. 59. 30. do., Th. 48. 20. do., Schiffbau 37 50. do., R. 4. 30. Breslau 9. —. do. 82. —. Bergeborner, Th. 7 80. do., R. 4. 30. Rennis, Köp 7. 60. do. 4. 95. Chemnitz 90. —. Cannstatt, Metallarbeiterverein 37. 30. Celle 4 50. Erfeld, S. Franz 11. —. Ebn u. Umgegend, Formnerverein 65 50. Gießerei 9. 05. Grimmitzhan, Richter 21. —. Düsseldorf 36. —. Deub, bei Anwesenheit Dieß gef. 22 40. Danzig 12 70. Dresden d. Schindler 33. 50. do., d. Richter 55. —. Delmenhorst, allen Verfassungen E. R. 26 30. Dortmund, Formnerverein 56. —. Darmstadt, Mechanikus 8. —. Dessau, Formnerverein 5. —. Elberfeld 123 25. Elmshorn 7. —. Essen 24 20. Ebing 44. 70. Eberswalde 10 60. Gutrich-Beipziger, Pfüller 67. —. Flensburg, d. Drescher 276. 70. do., d. Hansen 13. 20. do., d. Lassen 13. —. do., d. Wiltgaard 61. 60. do., d. Bachmann 17. —. Fürstenwalde, d. Numert 22. —. Fürth, Bayern, Metallarbeiter aller Branchen 30. —. Halle = Giebichenstein, Fritsch 82. —. Glückstadt 65 56. Grabow 187. —. Güstrow 6. —. Gelsenkirchen 10. 75. do., S. Franz 9. 30. Gotha 16. —. Glogau, Nitsche 9. —. Göttingen, d. Geier 52. 45. Görde 45. 70. Halle, d. Stölter 45. 85. do., d. W. 5. 42. —. do., d. Ruppel 138. 50. do., d. Weber 12. 80. Hannover, Formnerverein 336. —. do., d. Schöpke 5 40. Höchst a. M., Rentmeister 10. —. Hagen, Popenfelder 10. —. Harburg, Andersen 4. 85. Jychoe, W. G. 174. 35. do., Hamann 5. —. Kiel 8. —. do., M. J. 98. 15. do., J. Sch. 6. 20. do., H. D. R. 12. —. do., Nr. 5011 J. S. 40. 10. Königsberg, F. Schindler 5. 60. Kaiserslautern 10. —. Kopenhagen, Holmbom 374. 32. do., Schmiede u. Maschinenbau 11 92. Lüneburg, Kruse 109 60. Lübeck 108 50. do. 15 50. do. 72 20. Lindenau, Müllet 54 70. do., Maier 20. 60. Plagwitz, Pa-laschke 7. —. Thonberg, Schöphane 12 50. do., König 15. 70. Seitzje, Weigald 48. —. Müllingen, Madelmann 41 05. do., Maier 10. 70. do., Koller 8 50. Müllingen-Glabbad, Eber 34 65. do., Sellmann 18. 10. Marne 44. 55. Mainz, Schenglerverein 10. —. Mannheim, d. Winter 18. 80. do., d. Grüber 8 50. do., Gau 20. —. Müllingen, Metallarbeiter 19 30. Nürnberg, Ultes 40. —. do., Metallarbeiterverein 15. —. do., Schlosser u. Maschinenbauverein 24 10. Nordhausen, Schirmer 5. 50. Neumünster 54. —. Osnabrück, Friedrich 11 50. Offenbach a. M. 18. 60. Peine 13 30. do. 7 60. Peinig, Eger 23. —. Rostock, Siemund 131. —. Radebeul, Grüber 30 55. do., Rufe 18. —. Remscheid, E. G. T. Form. 184. 40. Mendelsburg, M. P. 135 80. Reutlingen, Glück 10. 50. Rübeldand, Mathies 3. —. Stade, Ropers 5 25. Solingen, Berger 21. 50. do., Schumacher 10. 05. do., Rothe 15. 70. Schwelm, Bran 6. —. do., Christgau 9 40. Stockholm 38. 28. Sanbserleden 4. —. Schwitz, Loch 14. —. Torgelow, Sauer 13. 50. Ueberding, Stöwis 4. 60. Velbert, W. R. 6 50. Wegesack 4. —. Wolfenbüttel 20. —. Werbohl 10. —. U. G. W. 130 78. Zwickau 10 15. Gotha, F. G. 17 10. Summa Mk. 6274 92. Gesamteinnahme Mk. 22830 95.

Ausgabe: An Unterstiftung ausbezahlt Mk. 19850 40. Meißel für Agitation 253. 70. Für ab- und durchgereichte Formner 723 50. Drucksachen 174. 35. Porto 157. 70. Schreibmaterial 96. 55. Vertheilungsgeldkosten 448. —. Sonstige Ausgaben 168. 63. Summa: Mk. 21872 63.

Für andere Streiks: Fürth, Metallarbeiter Mk. 300. —. Glade, Formner 150. —. Dortmund, Formner 25. —. Hamburg, Formner 50. —. Altona, Köper 50. —. Hannover, Formner 20. —. Braunschweig 50. —. Hamburg, Tapezierer 30. —. Summa: Mk. 675. —.

Bilance:	
Einnahme	Mk. 22830 95
Ausgabe	22547 63
Cassenbestand:	Mk. 283. 32.

Revidirt und für richtig befunden von den Revisoren: Robert Lorenz, Heinrich Tugendheim, Rudolf Ganzer, Carl Jabe. Der noch gebliebene Ueberschuß wird für selbige Zwecke und zur Bestreitung der Kosten für die Abrechnung verwendet, etwaige Nachfragen wollen gefälligst unter der alten Adresse: J. Sonneborn, fl. Freiheit No. 5, Altona, gestellt werden. Allen Gebern nochmals unsern herzlichsten Dank. Altona, den 13. April 1888.

Die Lohnkommission.